

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 18.11.2020

Geschäftszeichen 632.6 / 2020-095

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich

Sitzung am 30.11.2020

BV 167/2020

Betreff: **Baugesuche**
 Erbach, Ringingen, In den Wiesen 2
 Befreiung vom Bebauungsplan

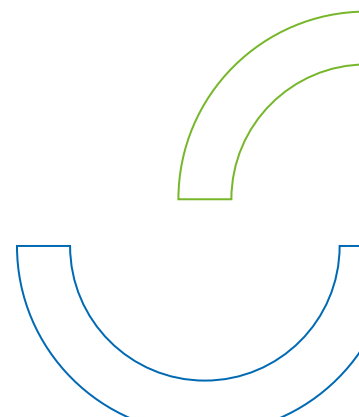
Anlagen: Anlage 0: Übersichtslageplan
 Anlage 1: Lageplan
 Anlage 2: Grundriss EG
 Anlage 3: Grundriss OG
 Anlage 4: Schnitt
 Anlage 5: Ansicht Süd + West
 Anlage 6: Ansicht Nord + Ost

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Erbach, Ringingen, In den Wiesen 2, eine Lagerhalle mit Büroräumen neu errichten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Wiesen, Erweiterung“. Der Bauherr möchte mit dem geplanten Gebäude die südlich Baugrenze auf die gesamte Gebäudelänge mit rund 1 m – 2 m überschreiten.

Nach Nr. 2.5 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wurde die betroffene Baugrenze zu Gunsten der K 7425 festgesetzt (Anbauverbot nach § 22 Straßengesetz).

Nachdem der Bauherr seinen Antrag nicht über die Stadtverwaltung, sondern direkt beim Landratsamt eingereicht hat und der Bauantrag erst am 11.11.2020 eingegangen ist, liegt noch keine Stellungnahme des Ortschaftsrats / der Ortsverwaltung Ringingen vor.

Das Baurechtsamt hat die Vollständigkeit bereits bestätigt und als Frist für die Stellungnahme der Gemeinde den 17.12.2020 festgelegt.